

Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Produkt **neuss|gas garant 2022** mit eingeschränkter Preisgarantie bis 31.12.2022

innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH (gültig ab 01.01.2021)

Preisbestandteile	Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis ¹ in €/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
	4,9900	5,94	13,60	16,18

Bis 31.12.2022 gilt eine eingeschränkte Preisgarantie auf die von den Stadtwerken Neuss beeinflussbaren Preisbestandteile der oben genannten Preise. Ausgenommen sind Änderungen der Energiesteuer, Konzessionsabgabe, CO₂-Belastungen, Netzentgelte und Umsatzsteuer. Bei Änderungen dieser Preisbestandteile sowie nach Ablauf der eingeschränkten Preisgarantie besteht die Möglichkeit der Preisanpassung gemäß vertraglicher Regelung.

Der Erdgaspreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 11,90 € (brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,5500
Konzessionsabgabe ² (Wegenutzungsentgelt an die Stadt)	0,0300
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	0,5800

¹ Im Grundpreis ist der Messpreis für den jeweiligen Zähler enthalten.

² Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelt für Messdienstleistung, Messung und Netz-Abrechnung enthalten. Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer und ab dem 01.01.2021 die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“) enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt voraussichtlich ab dem 01.01.2021 wieder 19%. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.stadtwerke-neuss.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Neuss stellen dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Erdgasnetzbetreiber, die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Moselstr. 25-27, 41464 Neuss, verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gemäß DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.